



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0150)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.11.2020

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Baugrundstück. Richard-Strauß-Str. 32, Flst.Nr. 1957

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherren: Finke Lene und Nils, Brühl

Die Bauherren beantragen im vereinfachten Verfahren die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses (2 Vollgeschosse, Traufhöhe: 5,92 m; Firsthöhe: 7,98 m; Dachgeschoss mit Satteldach und einer Dachneigung von 25 °, nicht ausgebaut mit Binderdach) mit einer Garage (Höhe: 2,73 m; Länge: 7,0 m; Breite: 2,98 m) sowie zwei Kfz-Stellplätzen (insgesamt somit 3 Stellplätze) auf dem Grundstück Richard-Strauß-Str. 32, Flst.Nr. 1957.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach **§ 34 BauGB** (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Laut vorgelegtem Höhenplan fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Das unmittelbar angrenzende Objekt Richard-Strauß-Str. 32 ist sogar etwas höher, aber in der Bautiefe gleich.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dem Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu entsprechen

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

--	--	--	--	--	--